



# Gemeinde Schefflenz

## Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 12-23-55

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz  
am Montag, 18. September 2023 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

**Verhandelt:** Schefflenz, den 18. September 2023

**Beginn:** 19:02 Uhr                      **Ende:** 21:40 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Rainer Houck

**Gemeinderäte:** Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Kammerer Melanie, Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Söhner Markus, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

**Beschäftigte usw.:** Klaus Muthny  
Marisella Angstmann (Schriftführerin)  
Otto Sommer,  
Martina Millinger

**Zuhörer:** 26 Personen

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 08.09.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 08.09.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 12 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt:                      Tscharf Lutz, Schwalb Hardy

Eingeladene Gäste:                              Hr. Schärpf, Hr. Dr. Kleih,

als Urkundspersonen werden ernannt:      Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

## 1. Einwohnerfragestunde

- Manfred Ernst meldet sich zur nächsten Sitzung an. Er bemängelt die fehlende Bürgerinformation zum heutigen Tagesordnungspunkt der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber.

Er erkundigt sich über die anstehende Entscheidung der geplanten Gemeinschaftsunterkunft.

Seine zweite Frage bezieht sich auf die Gemeinschaftsunterkunft und auf die Lärm- und Geruchsbelästigung, die durch den benachbarten Schlachthof ausgehen würde.

Az.: 632.21 TA

Bürgermeister Houck berichtet über den vorliegenden zu beratenden Bauantrag, welcher sich auf ein privates Grundstück bezieht und ein Projekt des Landkreises, nicht der Gemeinde Schefflenz, ist. Er geht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein und berichtet ausführlich, dass der Gemeinderat über das Einvernehmen zu diesem Bauantrag ebenso entscheiden muss, wie zu einem Bauantrag einer Privatperson. In der Beratung des Gemeinderates geht es um die Einvernehmensentscheidung der Gemeinde zum vorliegenden Bauantrag und den vorhandenen Beurteilungsspielraum des Gemeinderates. Herr Bürgermeister Houck geht nochmals auf die begrenzte bauplanungsrechtliche Entscheidungskompetenz des Gemeinderates ein.

Das Landratsamt sieht die Möglichkeit ergänzende Informationen in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung bereitzustellen, dies habe Herr Dr. Kleih bereits im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung ihm gegenüber erwähnt, weitere Informationen werden im Tagesordnungspunkt 5.1 nochmals vom Landratsamt durch Herrn Dr. Kleih und Herrn Schärpf erläutert.

Zur zweiten Frage von Herrn Ernst erklärt Bürgermeister Houck, dass im bestehenden Gewerbegebiet Wohnen eigentlich durch den bestehenden Bebauungsplan ausgeschlossen wurde und es wenig Spielraum für eine Abwägungsentscheidung gäbe. Einen derartigen Fall habe es in der Gemeinde Schefflenz so noch nicht gegeben, dass in einem Gewerbegebiet eine reine Wohnanlage gebaut werden sollte. Allerdings gilt die Einschränkung des Gewerbegebietes nicht für Asylbewerberunterkünfte, da es durch den Bundesgesetzgeber bereits im Jahre 2014 Änderungen im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung gegeben hat und damit wirksame bauplanungsrechtliche Erleichterungen für die Flüchtlingsunterbringung geschaffen wurde.

Eine Bedrohung von dieser Anlage sieht Bürgermeister Houck nicht und geht auf die große Hilfe des Asylkreises der Gemeinde Schefflenz, welche in der Vergangenheit durch das große Engagement der ehrenamtlichen Helfer geleistet wurde, ein. Durch dieses Engagement und die umfangreiche Einbindung der hier untergebrachten Flüchtlinge konnten sich diese sehr gut integrieren und einige von Ihnen sind in Schefflenz nun auch beheimatet.

Az.:632.21 TA

- Frau Sikorski meldet sich zu Wort und möchte wissen, wer für die Löcher in der Straße direkt vor dem Rathaus verantwortlich ist. Des Weiteren möchte Frau Sikorski wissen, warum die untere Schefflenz so verwächst und verwuchert und mahnt an, dass sich darum gekümmert werden müsste. Ebenso fragt Frau Sikorski nach dem Haus von Familie Dalgic, welches auch von außen nicht mehr schön anzusehen ist. Und an der Querungshilfe an der L526 im Bereich der Mittelstraße (Friedhofsweg), sind Dornen sehr weit in den Weg hereingewachsen, an welchen man sich verletzen kann.

Herr Bürgermeister Houck erläutert, dass die Gemeinde, wenn Drittschädiger für die Löcher in der Straße vor dem Rathaus verantwortlich sein sollten und diese ermittelbar sind auch zur Rechenschaft gezogen werden. Weiter erklärt er, dass bei der Pflege der unteren Schefflenz auch der Naturschutz zu beachten ist und die Gemeinde sowohl diese Interessen und Vorgaben des Naturschutzes als auch die Interessen der Anwohner abwägen muss.

Das Haus der Familie Dalgic ist ein Privateigentum und steht unter Denkmalschutz. Herr Bürgermeister Houck möchte diesen Hinweis zur Entfernung der Dornen / des Rückschnitts an das Straßenbauamt weitergeben, sodass sich schnell um die Beseitigung des Bewuchses gekümmert werden kann.

Az.: 108.10

- Frau Söhner meldet sich zu Wort, sie hat ebenfalls Bedenken bei der Planung von einer Wohnmodulanlage mit 25 Räume a 13 m<sup>2</sup>. Sie fragt nach der angemessenen vorgegebenen Raumgröße für eine Person in einer solchen Unterbringung für Asylbewerber und Geflüchtete. Auch äußert sie ihre Bedenken an der Betreuung durch die Sozialarbeit. Sie fragt nach, wie diese gesteuert ist und ob es Pläne gibt, wie mit den mit großer Wahrscheinlichkeit auftretenden Spannungen umgegangen werden kann. Herr Houck verweist auf den Vortrag von den Vertretern des Landratsamtes Hr. Dr. Kleih und Hr. Schärpf im weiteren Verlauf der Sitzung.

Az.: 632.21 TA

- Frau Sander schließt sich Frau Söhner an und richtet sich an die Vertreter des Landratsamtes in Bezug auf die Kinder die im Umfeld vorbeilaufen. Sie hat Bedenken, da die Kinder die zur Jugendfeuerwehr möchten, diese findet von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr statt, dort vorbeilaufen oder mit dem Fahrrad vorbeifahren. Wie ist die soziale Betreuung geplant? Frau Sander äußert Bedenken, Kinder weiterhin alleine zur Jugendfeuerwehr laufen oder mit dem Fahrrad vorbeifahren lassen.

Bürgermeister Houck antwortet Frau Sander und geht auch auf die Aufnahmeverpflichtung ein, die er durch seine Mitgliedschaft im Kreisrat ebenfalls kennt. Auch äußert er, dass das Betreuungskonzept sehr wichtig sei und die Bevölkerung in diesem Konzept auch durch ehrenamtliche Unterstützung einen westlichen Teil zu diesem Erfolg in der Vergangenheit beigetragen haben. Hierzu fügt er einige Beispiele an.

Az.:632.21 TA

- Hr. Walter Sander beantragt die Streichung seiner Äußerung, in welcher er Bürgermeister Houck mit einem Diktator vergleicht und beantragt, dass die Streichung im Schefflenzer Boten veröffentlicht wird.

Bürgermeister Houck wird dies nicht in der Sitzung entscheiden und gibt Herrn Sander zu einem späteren Zeitpunkt eine Rückmeldung.

Az.: 022.32 TA

## **2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.07.2023**

TOP 7.2 Der erste Satz der Beschlussvorlage wird entfernt, sodass die Vorlage des Bauantrages nun richtig lautet: "Der Neckar-Odenwald-Kreis plant die Errichtung einer Wohnmodulanlage für Asylbewerber."

TOP 5 Herr Bakan bittet darum, dass sein Vorschlag über eine Diskussion zur Teilung von Kindergartenplätzen mitaufgenommen wird. Dies wird ebenfalls umgesetzt.

Das Protokoll wurde mit den genannten Änderungen angenommen.

## **3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 24.07.2023 und 31.07.2023**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2023 beschlossen einen Arbeiter für den Bauhof einzustellen und die Eingruppierung für einen technischen Mitarbeiter anzupassen.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.07.2023 wurde die Einstellung des zukünftigen Bauamtsleiters Herr Sebastian Waltenberger und des zukünftigen Bauhofleiters

beschlossen.

Ebenfalls wurde in dieser Sitzung eine Höhergruppierung eines weiteren technischen Mitarbeiters beschlossen.

Az.: 059.12

#### 4. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil I)

- Gemeinderat Rüger möchte auf die Anmerkung von Herrn Ernst antworten, dass es heute zum wiederholten Male eine Entscheidung ohne eine vorherige Bürgerinformation gäbe. Der Tagesordnungspunkt der Flüchtlings- und Asylbewerberunterkunft stand bereits auf der Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung. Es ist nicht das erste Mal, dass über diese Unterkunft gesprochen wird, zudem ist dies ein Vorhaben des Landkreises, nicht eines der Gemeinde.

Az.: 632.21 TA

- Gemeinderat Herr Wohlmann informiert die Anwesenden Bürger über den Ablauf der Bürgerfragestunde. Aufgrund der nicht mehr abbildbaren Länge der Einwohnerfragestunde wurde eine Rednerliste eingeführt, um so den Zeithorizont etwas mehr eingrenzen zu können.

Az.:022.213

#### 5. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

##### 5.1. **Bauantrag zur Errichtung einer Wohnmodulanlage für Asylbewerber auf dem Grundstück Flst.Nr. 7332 u. 7333, Zeilweg 15, Gemarkung Mittelschefflenz**

Bürgermeister Houck verliest die Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und begrüßt Herrn Dr. Kleih und Herrn Schärpf vom Landratsamt in der Sitzung.

Der Neckar-Odenwald-Kreis plant die Errichtung einer Wohnmodulanlage für Asylbewerber. Das Gebäude soll in eingeschossiger Bauweise mit Flachdach errichtet werden. Die Tragkonstruktion wird mit Stahlrahmenelementen, das Dach mit Trapezblech errichtet. Das Gebäude soll neben Küche, Büro und Sanitärräumen Platz für 25 Zimmer bieten. Gemäß Baubeschreibung ist eine temporäre Nutzung für die Dauer von 3 Jahren geplant. Die Erschließung muss noch hergestellt werden. Das Schmutzwasser soll über einen Schmutzwasserkanal in den im südlichen Bereich verlaufenden Verbandskanal eingeleitet werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zeilweg“.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:

- Art der baulichen Nutzung  
Es handelt sich um ein Gewerbegebiet, in welchem gemäß Ziff. 1.1 nur Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude zulässig sind. Anlagen für soziale Zwecke wurden ausgeschlossen. Mobile Unterkünfte sind im Regelfall den Anlagen für soziale Zwecke zuzurechnen.  
Gemäß § 246 BauGB gelten jedoch Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte.  
Gemäß § 246 Abs. 12 können bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 für die auf längstens drei Jahre zu befristende Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.  
Aus Sicht der Baurechtsbehörde ist dies der Fall.

Anlässlich der durchgeführten Nachbarnanhörung wurden folgende Bedenken vorgetragen: Direkt angrenzend verläuft der Radweg von Mittel- nach Unterschefflenz, der gerne von Kindern und Jugendlichen genutzt wird, um etwa zum Fußballtraining zu fahren. Die Eltern haben nun Bedenken, dass die Kinder von den Bewohnern belästigt werden.

In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich einige Gewerbebetriebe, in denen auch bei

Dunkelheit gearbeitet wird. Auch hier werden Bedenken bezüglich der Sicherheit der weiblichen Angestellten vorgebracht.  
Ein weiterer Nachbar befürchtet eine Wertminderung seiner Immobilie.

Der Bauantrag wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt. Damals wurde das Einvernehmen versagt, da von Seiten der Räte noch Informationsbedarf bestand. Zwei Vertreter des Landratsamtes sind in der Sitzung anwesend und werden das Vorhaben nochmals erläutern.

Herr Dr. Kleih begrüßt die Anwesenden und nimmt Bezug auf die Vergangenheit, 7-8 Jahre zuvor in Schefflenz. Mit seiner vorbereiteten Präsentation wird er einige Fragen mit abbilden. Herr Dr. Kleih beginnt mit der Information zur staatlichen Aufgabenwahrnehmung des Land Baden-Württemberg und der Aufgabenwahrnehmung über das Regierungspräsidium, das Landratsamt bis zur Gemeinde. Weiter nimmt er Bezug zum Ukrainekrieg und die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit. Herr Dr. Kleih bedankt sich dafür und bittet auch um weitere gute Zusammenarbeit.

Herr Dr. Kleih zeigt eine Übersichtskarte mit bereits bestehenden und weiter entstehenden Gemeinschaftsunterkünften des Landratsamtes. Der Landkreis habe nicht gezielt nach einer Unterbringungsmöglichkeit in Schefflenz geschaut, aber die verfügbaren Flächen sind stark begrenzt. Das Landratsamt steht auch mit Banken und Immobilienabteilungen in Verbindung, um mögliche Flächen und Objekte zur Unterbringung akquirieren zu können.

Geplant ist eine Wohnanlage mit 25 Modulen, berechnet werden für die Unterbringung je 7 m<sup>2</sup> pro Person. Die Module sollen mit jeweils zwei Personen belegt werden. Allerdings gibt es auch die Möglichkeit, mit 4,5 m<sup>2</sup> pro Kopf zu rechnen, was eine Belegung mit 3 Personen pro Modul bedeuten würde. Dies strebt das Landratsamt aber eigentlich nicht an, das sind Bedingungen, die noch von den früheren Flüchtlingswellen stammen. Wenn allerdings der Platz zu knapp wird in der Unterbringung, können sie dies auch nicht ausschließen. Dieses System der Unterbringung ist auf Zeit geplant und soll keine behagliche Behausung für die untergebrachten Personen werden.

Gemeinderat Herr Bakan möchte wissen, ob in Dallau auch eine Gemeinschaftsunterkunft betrieben werde. Hr. Dr. Kleih antwortet, dass in Auerbach relativ nah am Ortseingang von Schefflenz kommend ein Haus als Gemeinschaftsunterkunft betrieben wird. Herr Bakan möchte wissen, warum Billigheim als große Gemeinde nicht gefragt wurde, ob dort eine Gemeinschaftsunterkunft gebaut werden könne.

Hr. Dr. Kleih antwortet, die Suche sei auf Immobilien und geeigneten Standorten mit freien Flächen ausgerichtet, nicht auf Gemeinden.

Herr Schärpf ergänzt zu Billigheim und den wenigen möglichen Standorten und stellt sich selbst dem Gremium und den Zuhörern vor. Weiter ergänzt er, dass er sich vorstellen kann, dass der Wohnmodulanlage ein eigener Hausmeister zugeordnet wird.

Eine Leitung der Gemeinschaftsunterkunft sowie eine technische Leitung wird es in so einer Anlage ebenfalls geben.

Herr Schärpf geht auf die Sozialarbeit ein, die geplant werden muss. Im Moment liegt der Schlüssel bei 1:90, das bedeutet eine Vollzeitkraft in der Sozialarbeit betreut 90 geflüchtete Personen.

Hr. Schärpf berichtet über Möglichkeiten, wie gegen Störungen vorgegangen werden kann. Ein Beispiel hierfür sind Verlegungen von einer Gemeinschaftsunterkunft in eine andere.

Ebenso spricht er die Unterstützung an, die vom Helferkreis für Geflüchtete ausgeht und wie sinnvoll diese doch sei. Hier sollen auch freie Träger angesprochen werden und die hierfür bestimmten Kanäle genutzt werden.

Herr Dr. Kleih bietet eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema an, die das Landratsamt organisieren möchte.

Die Einrichtung der Anlage ist für das 1. Quartal des kommenden Jahres 2024 geplant und im 2. Quartal soll dann bereits die Belegung beginnen.

Die Lage des Regierungspräsidiums Karlsruhe als eine der Landeserstaufnahmeeinrichtungen ist sehr ausgereizt, die Weiterleitung der Personen an die

Landkreise verläuft nur sehr stockend. Wenn die vom Landkreis geplanten Gemeinschaftsunterkünfte nicht möglich sind und der Kreis nicht genügend freie Plätze zur Aufnahme bereitstellt, müssten erneut Sporthallen belegt werden, so das Regierungspräsidium.

Herr Dr. Kleih geht in seinem Vortrag auf die Schlachthofproblematik ein, die bereits im Vorfeld angeklungen ist.

Das Landratsamt geht davon aus, dass in diesem Gewerbegebiet nur die im Gewerbegebiet zugelassenen Emissionen ausgestoßen werden und damit die zugelassenen Immissionswerte nicht überschritten sind. Auch ist die Zulassung im Gewerbegebiet befristet auf maximal 24 Monate. Die geplante Unterkunft in mobiler Bauweise kann nach der Gesetzgebung längstens für 3 Jahre von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden.

Gemeinderat Hr. Rüger erwähnt, dass der Gemeinderat überhaupt nicht gegen eine Gemeinschaftsunterkunft sei, es ginge nur um den jetzigen geplanten Standort, den sie für nicht sinnvoll halten.

Hr. Dr. Kleih versteht die Einwände.

Gemeinderat Hr. Bakan erwähnt die Vorschrift § 246 Abs. 12 BauGB und dass eine Gemeinschaftsunterkunft, in der die untergebrachten Menschen gesundheitsgefährdenden Immissionen sowie Lärm ausgesetzt würden, nicht genehmigungsfähig sei.

Herr Dr. Kleih antwortet, dass auch für Vorhaben des Landratsamtes keine Ausnahmen bei den Immissionswerten gemacht werden und er deshalb davon ausgehe, dass keine Gesundheitsgefährdung vorliege, wenn die vorgeschriebenen Gewerbegebietsimmissionswerte nicht überschritten werden, wo von er ebenfalls ausgehe. Zudem liege hier seiner Meinung nach eher ein Mischgebiet als ein reines Gewerbegebiet vor.

Gemeinderat Hr. Bakan erwähnt das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), welches auch auf Geruchsbelästigung eingehe. Hiernach sei es lediglich erlaubt einer Geruchsbelästigung von 3,6 Stunden pro Tag ausgesetzt zu sein. Die Belastungen durch den nahegelegenen Schlachthof würden seiner Meinung nach mehr als die angegebene Belastung pro Tag ergeben.

Hr. Dr. Kleih möchte auf die Berechnungen der Immissionswerten bei der angebotenen Infoveranstaltung für die Bürger eingehen.

Hr. Bakan äußert, dass er selbst dort nicht wohnen wolle, auch nicht für 3 Jahre befristet. Nicht einmal draußen sitzen sei angenehm, das Wäschewaschen und Aufhängen bei dieser Geruchsbelästigung sei ebenfalls eine Zumutung.

Er sehe große Probleme bzgl. der Standortwahl und auch das Landratsamt müsse gesetzliche Rahmenbedingungen einhalten.

Hr. Dr. Kleih möchte zur Frage was sinnvoller sei, eine feste Behausung oder die Unterbringung in Turnhallen erwähnen, dass der Gesetzgeber hier ebenfalls eine Abwägungssache sehe.

Herr Bakan geht hierzu darauf ein, dass auch das Öffnen der Fenster bei 2 bis sogar 3 Personen in einem Raum sehr notwendig ist und dies bei einem Gestank von außen nicht möglich sei.

Gemeinderätin Fr. Werling äußert sich, dass sie sich in der vergangenen Sitzung deutlich für die Unterkunft ausgesprochen habe, aber sich nun auch frage, was die Gemeinde Schefflenz für ein Signal sende, wenn wir sie an diesem Standort unterbringen? Würde sich nicht dort auch jeder fragen, ob die Gemeinde Schefflenz die geflüchteten Personen überhaupt hier haben will, wenn sie in einer Unterbringung nahe einem Schlachthof befristet leben? Fühlte sich dann nicht jeder gleich unwillkommen?

Gäbe es nicht ein anderes Grundstück, welches nicht besser geeignet wäre für die diesen Zweck?

Hr. Dr. Kleih bittet darum, dass Bürgermeister Houck hierzu Stellung nimmt, da er über Alternativflächen nicht informiert sei.

Herr Bürgermeister Houck erwähnt, dass ein weiteres Grundstück von der Gemeinde an das Landratsamt herangetragen wurde. Diese weitere Betrachtungsfläche wurde zur Kenntnis genommen, aber die Gemeinde habe keine Rückmeldung erhalten, sicher wegen der zentralen Lage des vorliegenden Grundstücks im Gewerbegebiet. Über die Alternative wurden keine Gespräche mehr geführt.

Gemeinderat Herr Söhner ergänzt, dass er das Gewaltpotenzial bei 3 Personen in einem Raum, doch sehr hoch einschätze und ein anderer Standort doch sinnvoller erscheint. Ebenso sieht er die geplante Gesamtzahl der Bewohner doch als sehr hoch an und empfiehlt diese wenn möglich zu verringern.

Herr Schärpf meinte, dass er bisher keine so schlechte Erfahrung gemacht habe, wie es jetzt im Gemeinderat dargestellt wird.

Es werden derzeit nicht 3 Personen pro Raum angestrebt. Ebenso ist die Befristung zu bedenken, diese Lösung ist nicht dauerhaft zu sehen. Zudem seien die Personen sehr gut vernetzt und würden auch oft die Gemeinschaftsunterkunft verlassen.

Herr Dr. Kleih fügt hinzu, dass Sprechzeiten bei der Sozialarbeit helfen und es sind überwiegend auch erwachsene Menschen die Termine ausmachen und wahrnehmen können.

Gemeinderätin Werling möchte der Bevölkerung und dem Gemeinderat, die Angst und die Befürchtung von der „Gefahr die von der Gemeinschaftsunterkunft“ ausgehen könnte nehmen.

Das Beste was man dagegen machen kann, ist auf die Menschen die in einer solchen Unterkunft untergebracht sind zuzugehen.

Gemeinderat Hr. Wohlmann fragt, ob die Erschließung auf Kosten des Landratsamtes ginge. Herr Bürgermeister Houck bestätigt dies, die Gemeinde ist nicht in der Erschließungspflicht.

Herr Wohlmann macht auf die nicht vorhandene Beleuchtung des Radwegs aufmerksam und gibt zu bedenken, dass das Sicherheitsgefühl von Menschen auch durch eine gute Beleuchtung gestärkt werden kann.

Aus Sicht von Herrn Wohlmann würde die Beleuchtung bei diesem Bauvorhaben zur Erschließung dazu gehören.

Zudem wäre es seiner Meinung nach sinnvoll, auch den Außenbereich um die Wohnanlage herum in die Planung miteinzuschließen. Des Weiteren hätte er gerne gewusst, ob es Verlängerungsmöglichkeiten gibt.

Herr Dr. Kleih kann keine Zukunftsprognose abgeben, das Landratsamt strebt die genehmigungsfähige Befristung der Wohnanlage von 3 Jahren an. Von einer längeren Nutzung dieser Einrichtung gehe man derzeit nicht aus.

Gemeinderat Bakan möchte Ansatzpunkt von Hr. Wohlmann aufgreifen und äußert, dass ein Sichtschutz etc. ebenso sinnvoll wäre. Er gehe davon aus, dass dies auch Thema bei der erwähnten Informationsveranstaltung ist.

Herr Dr. Kleih erklärt, dass gerne der Zusammenhang von Alternativflächen und der Außenbereichsgestaltung bei der Informationsveranstaltung mit aufgenommen werden.

Bürgermeister Herr Houck geht auf die Beschlussvorlage ein und die „Hausaufgaben“, die die Kollegen des Landratsamtes nun mit der rechtlichen Einordnung mitnehmen.

Er erwähnt den Beurteilungsspielraum des Gemeinderates, aber auch, dass die Gemeinde die Belastung des Landkreises erkennt und es als Aufgabe sieht zu helfen. Schefflenz war lange Jahre geschützt, durch die hohe Aufnahmequote der Vergangenheit. Allerdings sei es auch die Pflicht der Gemeinde ihren Beitrag zu leisten.

Gemeinderat Hr. Kunzmann erwähnt, dass der Schlachthof 2 Tage pro Woche schlachte. Daraufhin ergänzt Herr Bakan, dass ein zusätzlicher Tag allerdings zum Anliefern der lebendigen Tiere genutzt wird.

Gemeinderat Hr. Markert schließt sich der Meinungen von Frau Werling und Herr Bakan an und findet es unmenschlich Menschen neben einen Schlachthof unterzubringen.

Herr Wohlmann stellt eine Verständnisfrage. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat die Berechnungen der Belastung durch Immission in den Entscheidungsspielraum mit einfließen lassen kann.

Herr Kleih erwähnt nochmals, dass sich die Immissionen im Rahmen der im Gewerbegebiet zulässigen Belastung befinden.

Herr Bürgermeister Houck ergänzt dazu, dass der Gemeinderat die immissionsrechtliche Beurteilung nicht miteinbeziehen darf. Das sind Aspekte, die bauordnungsrechtlich vom Landratsamt zu prüfen sind.

Herr Dr. Kleih erwähnte, dass es ein anderer Fall wäre, wenn durch die Gemeinschaftsunterkunft Nachbarn im Gewerbegebiet (ansässige Firmen) benachteiligt würden.

Herr Bakan hält eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes für sinnvoll und möchte dazu einen Antrag stellen.

Herr Dr. Kleih bekräftigt, das Landratsamt möchte keine Beeinträchtigung durch die Gemeinschaftsunterkunft herbeiführen.

Bürgermeister Houck berichtet über die rechtlichen Konsequenzen, eines nicht erteilten Einvernehmens bei Vertagung des Tagesordnungspunktes. Aufgrund des Fristablaufes wäre das Einvernehmen der Gemeinde erteilt, da es weder versagt noch erteilt wurde. Das bedeutet den Tagesordnungspunkt verlegen können wir nicht.

Der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wurde mehrheitlich abgelehnt.

Herr Bürgermeister Houck verliest den Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen, sofern keine begründeten Einwendungen der Angrenzer und Nachbarn vorgetragen werden.

Der Gemeinderat lehnt den Beschluss mehrheitlich mit 4 Ja- und 9 Nein-Stimmen ab. Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wird nicht erteilt.

Bürgermeister Houck, bittet Herrn Dr. Kleih und Herrn Schärpf eine Informationsveranstaltung in der Gemeinde zu veranstalten.

Az.: 632.21 TA

## **5.2. Aufbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 8803/7, Rosenstraße 1, Gemarkung Oberschefflenz**

Die Antragsteller planen den Aufbau einer Dachgaube auf der Südwestseite des Gebäudes. Die Gaube soll in Holzkonstruktion mit Ziegeldeckung und einer Dachneigung von 6 ° errichtet werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinweg-Lerches“. Nach Abschluss der Nachbarnanhörung wurden keine Einwendungen vorgetragen.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:



- Dachneigung  
Gemäß Bebauungsplan sind Dachneigungen von 15 ° - 35 ° zulässig, geplant ist eine Dachneigung von 6 °

Aus Sicht der Verwaltung kann die Abweichung toleriert werden, da sich die Gaube im rückwärtigen Dachbereich befindet und ein Abstand von 1,50 m zur östlichen Giebelwand eingehalten wurde.

Der Bauherr ist im Publikum und steht bei Fragen zur Verfügung. Der Bauherr korrigiert die Beschlussvorlage, da das Dach mit der dargestellten Dachneigung nicht mit Ziegeln indeckbar ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen.  
Az.: 632.21 TA

## **6. Änderung des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (ERP); Abstimmung der regionalplanerischen Verträge**

Im Rahmen des laufenden Verfahrens zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar werden u.a. die Plankapitel „Gewerbliche Bauflächen“ fortgeschrieben.

Die Gemeinde Schefflenz strebt zusammen mit der Gemeinde Elztal die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets an. Deshalb hat die Gemeinde beim Regionalverband die Rücknahme von regionalplanerischen Freiraumfestlegungen in der Raumnutzungskarte gefordert. Der Verband wird diese Siedlungserweiterung nur mittragen, wenn im Gegenzug von Seiten der Gemeinde Schefflenz die derzeit noch ausgewiesene Flächenreserve im Gewerbegebiet „Angelholz II“ aufgegeben wird (siehe Lageplan).

Der Verband hat hierüber einen Vertragsentwurf erarbeitet.

Herr Bürgermeister Houck verliest die Beschlussvorlage und erklärt den Sachverhalt nochmals.

Herr Söhner möchte wissen, wenn das Gewerbegebiet nicht zustande kommt, ob die Gemeinde die Fläche wieder zurückbekommt.

Herr Houck sieht die Wahrscheinlichkeit dafür als eher gering an, er vermutet eher, dass die Gemeinde dann eine andere Fläche bekommen würde. Es ginge hier um allgemeine Entwicklungsbedarfsfläche. Die Nachfrage an Gewerbefläche ist sehr groß.

Herr Feil möchte die Fläche so belassen und Angelholz II wie bisher geplant belassen. Es ist dafür die Fläche weiter zu verdichten.

Bürgermeister Houck erwähnt die Feuchtigkeit der Umgebung und des Grundstücks und dortigen Pflanzen. Die genannte Fläche befindet sich in einem Feuchtgebiet.

Herr Feil meint, die ausgezeichnete Fläche sei eine Ackerfläche und er sehe vom Standort her keine großen Gegensätze für die Planung des Gewerbegebiets.

Herr Bakan ist der Meinung, dass was wir haben, sollten wir auch behalten.

Frau Werling sieht das Grundstück aufgrund des geologischen Untergrundes als nicht geeignet für einen Gewerbegebiet.

Herr Bakan meint, die Kosten für dieses Gebiet seien nicht im Moment nicht darstellbar. Allerdings sei ein Teil der Fläche definitiv nutzbar. Er kann dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, weil er das Grundstück für bebaubar hält.

Herr Houck erklärt, dass aus seiner Sicht eine nicht bebaubare Fläche getauscht wird für eine Gewerbebaufläche.

Herr Wohlmann stimmt zu das Potenzial für die Zukunft zu behalten, die vorhandene Fläche könne man seiner Meinung nach überplanen und die Gemeinde hätte das Recht diese Fläche zu behalten.

Herr Schäfer findet die Entscheidung zu kurz gedacht, die eingezeichnete Fläche herzugeben, dafür ist die Verhandlungsphase da, hier sollte man nicht so schnell aufgeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 10 Ja-, 1 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen die Beauftragung der Verwaltung, den regionalplanerischen Vertrag wie vorgetragen abzuschließen.

Az.: 793.34.4

## **7. Erlass einer Allgemeinverfügung zum Verbot von Feuerwerken an Silvester**

Seitens des Gemeinderats wurde angeregt, ab 2020 das Feuerwerk an Silvester und unter dem Jahr unter dem Aspekt des Brand-, Personen- und Lärmschutz sowie des Tierschutzes und der Feinstaubentwicklung zu verbieten.

Bereits in § 23 der 1. Sprengstoffverordnung ist ein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk geregelt, insbesondere in der Nähe von Kirchen, Altersheimen und brandempfindlichen Gebäuden wie Scheunen und Fachwerkhäusern (unmittelbar geltendes Recht). Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz kann die zuständige Ortpolizeibehörde im Rahmen einer Allgemeinverfügung anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung (also „Silvesterfeuerwerk“ wie z.B. Chinaböller) in bestimmten dicht besiedelten Gebieten, zu bestimmten Zeiten, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen.

Die Allgemeinverfügung kann für einen bestimmten, dicht besiedelten Bereich erlassen werden. Dieser muss hinreichend bestimmt sein und wird durch den angehängten Lageplan, der Teil der Verfügung ist genau definiert. Die Verwaltung empfiehlt, den Bereich auf gefährdete Bereiche der bebauten Ortslage über die Abrundungssatzung und Bebauungspläne zu konkretisieren.

Herr Bürgermeister Houck verliest die Beschlussvorlage.

Herr Rüger äußert sich und meint, dass die Bevölkerung die Regelung nicht beachtet habe, weil auch der Plan nicht richtig erkennbar war z.B. schwarz/weiß im Amtsblatt abgedruckt wird.

Bürgermeister Houck bestätigt, dass der Aushang in Farbe gedruckt wird und dies ebenfalls auf der Webseite in Farbe abbilden werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer Allgemeinverfügung mit einer Gegenstimme zu.

Az.: 107.25

## **8. Gemeindejubiläum 1250 Jahre Schefflenz vom 19. – 21. Juli 2024 Aktueller Stand der Planung**

Das erste Treffen mit den Vertretern der örtlichen Vereine und interessierten Bürgern fand am 21.07.2024 statt. Nachdem das dort vorgestellte Festkonzept teilweise auf Skepsis gestoßen ist, die örtlichen Vereine aber ihre Bereitschaft bekundet haben sich an einem Festwochenende aktiv einbringen zu wollen, wird ein angepasstes Festkonzept entwickelt.

Wie bei dem ersten Treffen vereinbart, wurden die Vereine per E-Mail nochmals aufgefordert, Ideen für das Festwochenende zu sammeln und die Gemeindeverwaltung über deren Möglichkeiten zur Mitwirkung am Festwochenende zu informieren.

Da die Gemeindeverwaltung die Organisation dieses Festwochenendes mit eigenem Personal nicht stemmen kann, wird Hilfe von Vereinen und Bürgern benötigt. Deshalb ist ein Organisationskomitee zu bilden, welches das Festkonzept weiter ausarbeitet, die Koordination mit den Mitwirkenden und Organisation der Infrastruktur übernimmt. Bisher stehen als Mitglieder des Organisationskomitees fest:

- Bürgermeister Rainer Houck
- Sabrina Sommer
- Klaus Markert

Weitere Mitglieder sollen aus den Reihen der Vereine gefunden werden. Die Vereine wurden diesbezüglich bereits angefragt.

Als nächster Termin zur weiteren Planung des Festrahmens wurde der 19.09.2023 festgelegt. Hier soll der aktuelle Stand der Planungen berichtet, eine Übersicht der Rückmeldungen zu Vereinsbeteiligungen und das Festkomitee gebildet werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Az.: 361.5 TA

## 9. Auftragsvergabe zur Neugestaltung Spielplatz Mittelschefflenz „Harmonie

Die vier zentralen Ortsteilspielplätze sind in Punkto Erhaltungszustand und Spielwert in die Jahre gekommen. Deshalb sollten diese sukzessive generalsaniert werden. Im Jahre 2022 wurde der Spielplatz Oberschefflenz „Roedderhalle“ umgesetzt. Für 2023 steht der Spielplatz Mittelschefflenz „Harmonie“ auf der Agenda. Dieser wird aufgrund der verschiedenen Förderungskulissen in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt ist der reine Spielbereich mit den Spielgeräten, der Zweite die Skateranlage für Jugendliche auf dem Festplatz Harmonie.

Zur Vergabe kommt der erste Bauabschnitt. Für diesen hat die Verwaltung zwei Vorschläge erarbeitet. Die Preise sind Bruttopreise. Im Betrag sind auch die Lohnkosten Bauhof u. Materialkosten mit einbezogen.

Die Spielgeräte werden von der Firma Proludic GmbH aus 73333 Gingen an der Fils angeboten. Diese hatten von den Mitbietern den „besten“ Spiel- bzw. Spaßfaktor und konnten auch unter wirtschaftlichen Aspekten überzeugen.

---

<b>Vorschlag 1:</b>	Spielgeräte:	1 Stück Doppelschaukel mit Gondelsitz u. Elternsitz	=	3.278,00 Euro
		1 Stück Spielkombination „Abenteuerland“	=	67.349,00 Euro
		1 Stück Seilkletteranlage 3 D	=	0.000,00 Euro
		<u>1 Stück <b>Doppelseilanlage 30 m</b></u>	=	<u><b>21.220,00 Euro</b></u>
		<b>Summe Spielgeräte</b>	=	<b>91.847,00 Euro</b>

---

zuzüglich der Kosten für Demontage; Fallschutz; Schild und Mobiliar = 14.376,00 Euro

---

**Gesamtkosten Vorschlag 1 = 106.223,00 Euro**

abzüglich die GAS-Zuschuss in der Höhe = 27.000,00 Euro

---

**Gesamtkosten Vorschlag 1 nach Förderung = 79.223,00 Euro**

---

<b>Vorschlag 2:</b>	Spielgeräte:	1 Stück Doppelschaukel mit Gondelsitz u. Elternsitz	=	3.278,00 Euro
		1 Stück Spielkombination „Abenteuerland“	=	67.349,00 Euro

---

1 Stück Seilkletteranlage 3 D	=	0.000,00 Euro
1 Stück <b>Seilanlage 30 m</b>	=	<b>9.213,00 Euro</b>
<b>Summe Spielgeräte</b>	=	<b>79.840,00 Euro</b>

zuzüglich der Kosten für Demontage; Fallschutz; Schild und Mobiliar = 12.455,00 Euro

---

**Gesamtkosten Vorschlag 2 = 92.295,00 Euro**

abzüglich die GAS-Zuschuss in der Höhe = 27.000,00 Euro

---

**Gesamtkosten Vorschlag 2 nach Förderung = 65.295,00 Euro**

Der **Differenzbetrag in der Höhe von 13.928,00 Euro** zwischen Vorschlag 1 und Vorschlag 2 resultiert auf Grund der Doppel - Seilbahn 30 m. Die Mehrkosten sind gerechtfertigt auf Grund des erhöhten Spiel- bzw. Spaßwert für die Kinder.

In der Anlage sind die Spielgeräte dargestellt, gegebenenfalls werden sie in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Herr Sommer kommt nach vorne um seinen Vortrag über das Spielplatzkonzept zu zeigen. Herr Rüger möchte wissen ob man die Doppelseilbahn nebeneinander abfahren kann. Herr Sommer bestätigt dies die Seilbahn ist parallel nutzbar.

Frau Werling möchte wissen, was für ein Untergrund unter der Seilbahn angelegt wird.

Herr Sommer erklärte, dass Splitt als Untergrund angelegt wird, da er besser sauber zu halten ist und laut DVV zugelassen ist.

Herr Söhner hat eine Nachfrage wegen der angegebenen Kosten, warum diese sich unterscheiden. Herr Sommer beantwortet dies hiermit, dass das Grundgerät in der Doppelseilbahn-Variante bereits das Doppelte kostet.

Herr Egolf ist für eine Umgestaltung des Spielplatzes, bittet allerdings auch um Mitbeachtung des Überschwemmungsfläche beim Feuerwehrgerätehaus, welches zugewuchert ist. Man sollte dies mit in Betrachtung ziehen und bei der Gestaltung ebenfalls einbeziehen.

Herr Egolf wurde vom Sportverein (SVS) angesprochen, der Verein möchte eine Zisterne für eine Beregnungsanlage bauen und es wäre sinnvoll hier Synergieeffekt zu nutzen.

Herr Sommer soll sich mit dem Sportverein in Verbindung setzen.

Herr Egolf findet eine Skateranlage eher ungünstig und vermutet wenigen Zulauf von Skatern. Er findet ein Soccerfeld wie in Neckarelz für Jugendliche schön und denkt, dass es Jugendliche/Kinder mehr ansprechen würde.

Herr Houck findet es sehr schön, dass der Sportverein auf Herrn Egolf und den Gemeinderat wegen dieses Vorhabens zugegangen ist. Allerdings sieht er in einem Skatepark mehr Potenzial, da dieser auch mit Rollern und Fahrrädern genutzt werden kann.

Herr Sommer betont auch, dass der Biber dort baut und dieses im Hinblick auf den Wasserstand Probleme verursacht. Neben der Wasserbeseitigung, müssen auch ein Teil der Neophyten entfernt werden. Ob ein Steg möglich ist, kann er noch nicht sagen.

Herr Feil möchte wissen, ob nur ein Hersteller vorgesehen ist oder mehrere, ob Angebotsanfragen bei mehreren Anbietern gestellt und ein Preisvergleich durchgeführt wurden.

Dies wird seitens der Verwaltung bestätigt. Herr Sommer ergänzt das es der gleiche Anbieter ist, der bereits Spielgeräte in Schefflenz verbaut hat.

Herr Feil meinte, ob es sinnvoll ist einen Anbieter zuzunehmen, wegen benötigter Ersatzteile.

Herr Houck ergänzt der Wettbewerber Produdic hat sich sehr engagiert, diesen Spielplatz ausstatten zu dürfen, deshalb ist auch die Beschlussvorlage so verfasst worden.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag 1 der Verwaltung einstimmig zu. Die Gesamtkosten belaufen sich hierfür auf 106.223,00 Euro. Des Weiterem wird die Firma Proludic GmbH aus 73333 Gingen an der Fils zur Lieferung der Spielgeräte beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt hierfür 87.800,00 Euro. Den Beträgen steht eine Förderung von 27.000,00 Euro gegenüber.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neugestaltung des Spielplatzes Mittelschefflenz.  
Az.: 463.12

## 10. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil II)

### Der Vorsitzende informiert über:

- In den letzten Wochen sind durch die langanhaltende Trockenheit im Schefflenzer Wald über 8000 Fm Fichtenholz durch den Borkenkäfer befallen worden. Die Hälfte der Masse wird in den nächsten Wochen durch einen Vollernter der Fa. Misskampff aufgearbeitet. Der andere Teil wird durch die Waldarbeiter und Forstunternehmer aufgearbeitet.

Nach der Aufarbeitung kommt es zu Freiflächen, die wieder bepflanzt werden müssen. Es kommen klimaresiliente Baumarten, wie zum Beispiel Roteiche, Douglasie, Eiche, Flatterulme, Elsbeere, Baumhasel und Walnuss zum Einsatz.

Am Freitag, den 3. Nov. von 13.30 bis 17.00 Uhr findet die erste Pflanzaktion der „Eigenheimer und Gartenfreunde“ statt.

Am Samstag, den 4. Nov. findet von 9.00 bis 12.00 Uhr eine Pflanzaktion mit der „Schutzgemeinschaft Waidachswald“ statt.

Zu beiden Veranstaltungen sind alle Schefflenzer Bürger herzlich eingeladen. Um Anmeldung wird gebeten unter Gerd Hauck, Handy 01707714696.

Weitere Pflanzaktionen sind im Frühjahr 2024 geplant, für die sich weitere Personengruppen und Vereine sich gerne bei ihm melden können.

Az.: 855.44

- Herr Bürgermeister Houck informiert, die Vorbereitungen des Weihnachtsmarktes in Oberschefflenz haben begonnen. Er findet am 2. Adventswochenende in Oberschefflenz statt.

Eine Standortverlegung auf Mittelschefflenz gestaltet sich schwierig.

Herr Schäfer stellt einen Antrag den Weihnachtsmarkt in der kommenden Oktober Sitzung zu beraten. Mit drei Stimmen wurde der Antrag angenommen und auf Oktober 2023 verlagert.

Herr Houck erteilt Frau Angstmann das Wort. Sie darf positive Nachrichten aus der Schulverpflegung über die ersten Schulwochen berichten. Allerdings bestehen derzeit Personalschwierigkeiten.

Az.: 207.74

Herr Muthny erhält das Wort und berichtet über verschiedene Baumaßnahmen:

- Kanalsanierung Odenwaldstraße in Kleineicholzheim  
Mit der Kanalsanierung wurde begonnen. Wasser- und Telefonleitungen mussten umgelegt werden, da sie im Baufeld verlegt waren. Kanalbau läuft.

Az.: 701.31.42 TA

- Hochwasserschutzmaßnahme Kertelgraben in Mittelschefflenz  
Die Maßnahme soll in der 41. oder 42. Kw. (Mitte Oktober) begonnen werden. Jetzt aktuell wurden Suchschlitze für Strom- und Telefonleitungen gemacht. Morgen ist mit Stadtwerke Mosbach und Telekom ein Termin wegen der Versorgung über die Bauzeit. Die Bürgerinfo ist für Die. 26.09. um 19.00 Uhr geplant.  
Die Maßnahme läuft voraussichtlich unter Vollsperrung der Mittelstraße.  
Az.: 691.72 TA
- Kindergarten Unterschefflenz  
Die Auflagen aus der Brandverhütungsschau wurden umgesetzt. Die erforderliche Tür und die neue Brandmeldeanlage ist eingebaut.  
Az.: 461.29
- Kindergarten Oberschefflenz  
Die Brandschutztür im Altbau wurde letzte Woche eingebaut. Jetzt ist noch die Abnahme durch den Brandschutzsachverständigen erforderlich. Wenn die Ausstattungsgegenstände geliefert werden kann der Anbau genutzt werden.  
Az.: 461.011 TA
- Deckenprogramm der Straßenmeisterei  
Die Decke an der B292 von Adelsheim (Abzweig neue Umfahrung) bis nach Oberschefflenz, Augusta-Bender-Straße soll erneuert werden. Die Arbeiten wurden am Do. 14.09.23 vergeben. Für die Ausführung der Arbeiten wird die Strecke komplett gesperrt. Voraussichtlich ab Mo. 25.09. oder ab 04.10.23.  
Az.: 651.31 TA

**Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:**

- Herr Feil möchte aktuellen Stand zur Flurbereinigung und der damit verbundenen Baumaßnahmen wissen.  
Herr Muthny informiert, in der Hainbuchensiedlung steht die Verbreiterung der Straße nun an.  
Az.: 780.43

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: